

**Haushaltssatzung
der Jagdgenossenschaft Bremm
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
vom 03.12.2019**

Aufgrund von § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Bremm vom 08.02.2012 und des Beschlusses der Jagdgenossen vom 08.12.1985 über die Übertragung der Rechte und Pflichten auf die Gemeinde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.05.2019 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen:

§ 1

Für das Haushaltsjahr werden	<u>2019</u>	<u>2020</u>
die Einnahmen auf	16.660 Euro	16.660 Euro
und die Ausgaben auf	16.660 Euro	16.660 Euro
der Jahresüberschuss auf	0 Euro	0 Euro

festgesetzt.

Bremm, 03.12.2019

gez. Lambertz (Dienstsiegel)

Wolfgang Lambertz
Beauftragter

Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Jagdgenossenschaft Bremm wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wolfgang Lambertz, Beauftragter